

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme am enovos TriDays Luxembourg



§1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) enovos TriDays Luxembourg wird nach dem Reglement des Veranstalters durchgeführt. Veranstalter des enovos TriDays Luxembourg ist die step by step S.A.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an step by step S.A. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der am Tag der Veranstaltung 18 Jahre alt wird. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er disqualifiziert und für das folgende Jahr gesperrt wird, wenn er unter Verwendung von Sportgeräten (Inlineskates o.ä.) teilnimmt oder Babyjogger o.ä. mitführt. Rollstuhl, Rennrollstuhl, Hoyt-Stuhl, Joëlette o.ä. sind ausdrücklich nicht zugelassen. Das Mitführen von Tieren ist untersagt. Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, müssen vom Veranstalter ausdrücklich zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Ver-

anstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(4) Die Teilnahme am Race Briefing ist obligatorisch!

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist über die Online-Anmeldung unter www.enovos-tridays.lu möglich.

(2) Jeder Teilnehmer kann sich selbst nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teil-

nehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des zur Abdeckung des Organisationsaufwandes erhobenen Teilnehmerbeitrages eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Teilnehmer unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an das o.g. genannte Regelwerk relevant sind, er einer Sperre unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmer können nur per Kreditkarte zahlen.

(2) Wird die Kreditkartenzahlung vom Zahlungssystem abgelehnt, wird auch die Registrierung aus dem Anmeldesystem gelöscht.

§ 5 Startunterlagenausgabe

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines Personalausweises/ Reisepass. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Rücktritt durch den Teilnehmer

(1) Ein kostenfreier Rücktritt ist nach der Anmeldung nicht möglich.

(2) Der Teilnehmer kann jedoch bei der Anmeldung von der Möglichkeit einer Rücktrittsversicherung Gebrauch machen. Die Startplatz-Rücktrittsversicherung kann ausschließlich mit der Anmeldung zum enovos TriDays Luxembourg für 10 % der Teilnehmergebühr + Bearbeitungsgebühr abgeschlossen werden. Von der Rücktrittsversicherung ausgeschlossen sind alle zusätzlich gebuchten Leistungen. Im Versicherungsfall erfolgt ausschließlich eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages durch den Versicherer. Die Rücktrittsversicherung ist keine Leistung des Veranstalters. Für die Rücktrittsversicherung gelten die AVB der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

(3) Darüber hinaus kann der Teilnehmer bis zum 15. April 2020 online einen kostenlosen Transfer vornehmen oder am 21. Mai 2020 persönlich bei der Startunterlagenausgabe einen Ersatzteilnehmer benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels am 21. Mai 2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von 12,00 € erhoben.

(4) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahlen der Teilnehmer und/oder späteres Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 7 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflicht-

verletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Der Teilnehmer verzichtet gegenüber dem Veranstalter, dessen Mitarbeitern, Erfüllungs- und Besorgungshilfen auf jeden Ersatz eines Schadens, der ihm oder dritten Personen dadurch entsteht, dass er beim Zieleinlauf und auf der abgesperrten Wegkampfstrecke von nicht zur Teilnahme am Wettkampf zugelassenen Personen in welcher Form auch immer begleitet wird, sofern ein solcher Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, dessen Mitarbeiter, Erfüllungs- und Besorgungshilfen zurückzuführen ist. Sofern der Schaden minderjährigen oder unmündigen Personen entsteht, für die der Teilnehmer aufsichtspflichtig ist, gilt dieser Verzicht auch für diese Personen. Im Falle der Inanspruchnahme des Veranstalters, dessen Mitarbeitern, Erfüllungs- und Besorgungshilfen durch dritte Personen aus solchen Schadensfällen verpflichtet der Teilnehmer sich den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Erfüllungs- und Besorgungshilfen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

(4) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Geleistete Anmeldegebühren und Gebühren für gebuchte Zusatzleistungen werden im Fall der Absage nicht zurückerstattet.

(5) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung

bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände, persönliche Wertsachen und die Sportausrüstung.

(8) Der Teilnehmer erkennt nach Inaugenscheinnahme der Wettkampfstrecken deren Tauglichkeit für seine Wettkampfteilnahme an. Sollte er Sicherheitsrisiken für sich feststellen, so wird er sofort die Wettkampfleitung informieren. Grundsätzlich gelten der Code de la Route (Luxembourg / Fassung vom 22.09.2019) und die Straßenverkehrsordnung StVO (Deutschland / Fassung vom 06.06.2019). Da der Wettkampf im fließenden Verkehr stattfindet, muss der Teilnehmer die Verkehrsregeln einhalten und den Anweisungen der Polizei, Schiedsrichter und Helfer Folge leisten.

§ 8 Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Die Datenspeicherung gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einver-

standen, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet Daten an den Timing Partner MIKA Timing (mika:timing GmbH, Strundepark – Kürtener Str. 11b, 51465 Bergisch Gladbach) weitergegeben werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer willigt mit der Anmeldung ein, dass die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt und in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen weitergegeben werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

(6) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten für den Versand von

Newslettern und SMS verwendet werden dürfen. Seine Daten werden dabei nicht an Dritte weitergegeben und nicht für kommerzielle Werbezwecke, sondern lediglich für die der Promotion und Information über TriDays-Veranstaltungen genutzt. Mit seiner Teilnahme ist er automatisch angemeldet für den TriDays-Newsletter. Es unterliegt seiner Verantwortung der Rennleitung eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Der Teilnehmer versteht und akzeptiert, dass die elektronische Kommunikation per E-Mail der offizielle Kommunikationsweg des Rennens ist.

§ 9 Zeitmessung, Leihchips und AGB widriges Verhalten

(1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Champion-Chip und Mikatag.

(2) Jeder ausgegebene Chip wurde bei der Ausgabe an den Teilnehmer auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

(3) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Zudem wird auf §2 Absatz 1 verwiesen.

Luxembourg, November 2019